



Grand Conseil
Commission de l'économie et de l'énergie

Grosser Rat
Kommission für Volkswirtschaft und Energie

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bericht der thematischen Kommission für Volkswirtschaft und Energie (VE)

Dekretsentwurf betreffend die Genehmigung bestimmter kommunaler Verfügungen und Vereinbarungen über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte öffentlicher Gewässer

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Volkswirtschaft und Energie (VE) ist am Mittwoch, den 4. Juli 2012 im Konferenzraum des Grossen Rates, 2. Stock, in Sitten zur Prüfung des Dekretsentwurfs zusammengetreten.

Kommission VE:

Mitglieder	Vertreten von	04.07.12
Clausen Diego (Präsident)		X
Bressoud François (Vizepräsident)		X
Delessert Frédéric (Berichterstatter)		X
Andenmatten Anton		X
Arnold Fredy	Erne Sophie Sara	X
Briguet Bernard		X
Centelleghé Moreno	Ballay Jasmine	X
Chappot Florian		X
Gaillard Joël	Michaud Patrice	X
Massy Mittaz Marie-Noëlle	Cordonier Gratien	X
Resenterra Aldo	Delasoie Marcel	X
Rossier Jean		X
Schmid Jean-Marie		X

Vertreter des DVER:

Jean-Michel Cina, Staatsrat, Departementsvorsteher
Moritz Steiner, Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK)
Robin Mitterdorfer, Jurist bei der DEWK
Grégoire Largey, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Mitarbeiter bei der DEWK

2. Vorstellung des Entwurfs

Bevor die Kommission die eigentlichen Arbeiten in Angriff nimmt, legt der Vorsteher des DVER einleitend den Kontext dar und erläutert das Dekret in seinen groben Zügen.

Einleitung

Staatsrat Cina erinnert einleitend daran, dass sich die Wasserkraft in die globale Energiepolitik des Kantons *Energieeffizienz und Energieversorgung* einfügt. Diese umfasst drei Stossrichtungen:

- erneuerbare Energien und Abwärme,
- Energieeffizienz,
- Transport, Verteilung und Speicherung.

Die Wasserkraft ist einer der Grundpfeiler der globalen Strategie.

Anschliessend skizziert Staatsrat Cina den internationalen, nationalen und kantonalen Energiekontext auf Ebene der Wasserkraft.

International

Die internationale Dimension des Elektrizitätsmarktes darf heute nicht vernachlässigt werden. Die Festlegung des Elektrizitätspreises hängt von globalen Erwägungen ab und kann nicht ausschliesslich an die spezifische Situation der Schweiz geknüpft werden. Im Übrigen ergeben sich die Möglichkeiten und Einschränkungen für die Schweizer und Walliser Wasserkraft direkt aus der Entwicklung der internationalen Angebots- und Nachfragekurve im Elektrizitätsbereich. So müssen beispielsweise die Auswirkungen der Subventionspolitik zugunsten der Wind- und Solarenergie in Deutschland bei der Analyse der Machbarkeit/Rentabilität eines Pumpspeicherprojekts berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund muss also bei sämtlichen Investitionen im Bereich der Wasserkraft auch der internationale Kontext berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Überlegungen hinsichtlich des Konzessionsheimfalls. Was im Ausland passiert, hat also einen direkten Einfluss auf unsere Situation.

National

Auf nationaler Ebene wird der vom Bund beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft Auswirkungen auf die Wasserkraft haben. Die von diesem Ausstieg betroffenen Elektrizitätsgesellschaften würden es nur ungern sehen, wenn ihr Anteil an der Wasserkraftproduktion zugunsten des Kantons Wallis abnimmt. Die jüngsten Vorstösse im Bundesparlament zeigen dies deutlich. Sie bezwecken eine Änderung der Spielregeln mittels Gesetzesänderungen auf Kosten der verfügbungsberechtigten Gemeinwesen und indirekt des Kantons Wallis. Die NFA des Bundes trägt der Wasserkraft nicht Rechnung, was die Deutschschweizer Kantone allerdings ändern möchten. Der Kanton Wallis muss die Frage des Konzessionsheimfalls also vereint und vernünftig angehen, wobei er auch den nationalen Kontext berücksichtigen muss.

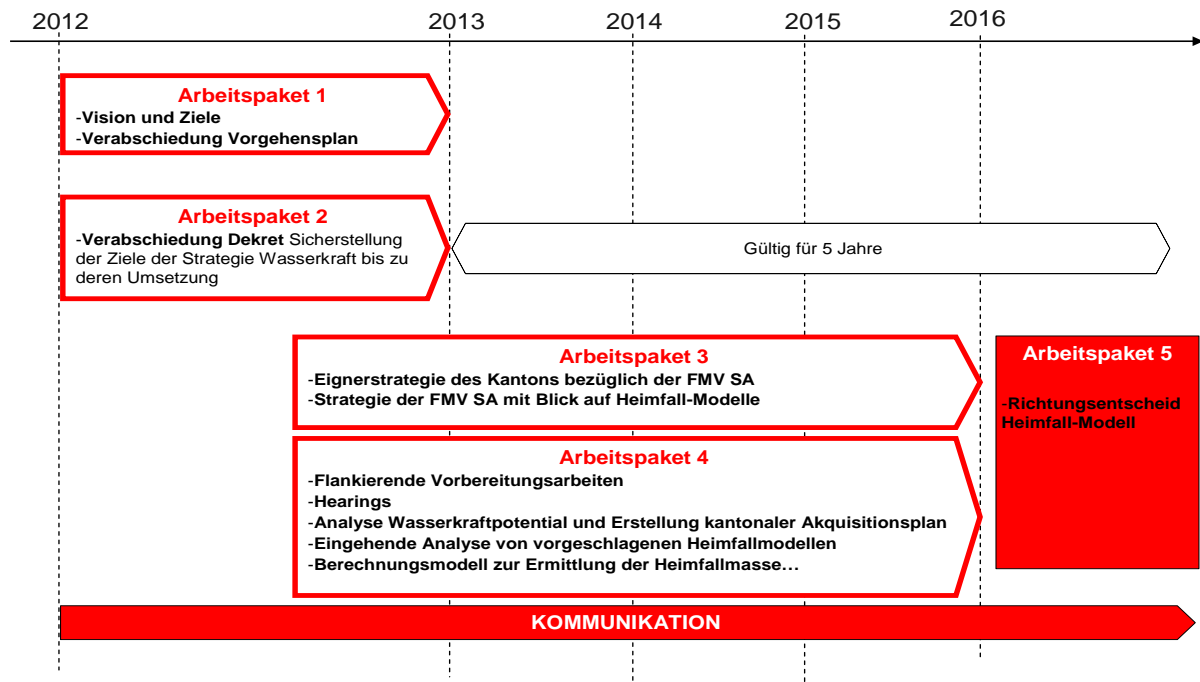
Kantonal:

Am 7. Juli 2011 wurde der Expertenbericht «Strategie Wasserkraft Kanton Wallis» veröffentlicht. In diesem Bericht wurden drei Heimfallvarianten vorgeschlagen. Diese drei Varianten müssen als Diskussionsgrundlage dienen. Die politische Debatte hat noch nicht stattgefunden. Die Interessen des Kantons Wallis können nur dann dem Rest der Schweiz gegenüber vertreten werden, wenn eine einheitliche Walliser Lösung gefunden wird. Wir müssen also alle am gleichen Strang ziehen.

Vorstellung des Dekrets in seinen groben Zügen

Der Vorsteher des DVER, Staatsrat Jean-Michel Cina, verteilt eine Präsentation an sämtliche Kommissionsmitglieder und erläutert das Dekret.

Am 7. März 2012 genehmigt der Staatsrat einen Aktionsplan in Sachen Wasserkraftstrategie des Kantons Wallis. In diesem Aktionsplan ist zum ersten Mal von einem Dekret die Rede.



Am 22. April 2012 genehmigt der Staatsrat die Stossrichtungen für die Wasserkraftstrategie des Kantons Wallis.



Diese Stossrichtungen werden einhellig begrüsst. Bislang konnte allerdings noch kein Konsens gefunden werden, was die Umsetzung dieser Stossrichtungen und die Definition eines gemeinsamen Endziels anbelangt. Der Staatsrat will allerdings keine Lösung diktieren, sondern sie gemeinsam erarbeiten, um zu einem Kompromiss zu gelangen, der den Interessen der verschiedenen Akteure am besten gerecht wird. Es wird also eine Übergangsphase bis zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie auf Gesetzesebene geben.

Mit dem Dekret soll gewährleistet werden, dass die Entscheide oder Vereinbarungen im Bereich der Nutzung der kommunalen Wasserkräfte mit den Stossrichtungen der Wasserkraftstrategie bis zu deren Umsetzung im Einklang stehen.

Der Staatsrat geht anschliessend auf den Inhalt des Dekrets ein.

Allgemeine Diskussion über das Dekret

Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass es sich beim Dekret um eine Übergangslösung handelt, welche die nötige Zeit für eine umfassendere politische Debatte verschaffen soll. Er übergibt anschliessend das Wort an die Kommissionsmitglieder für allgemeine Fragen und Bemerkungen.

Einige Kommissionsmitglieder erachten das Dekret als die richtige Wahl. Es handelt sich um ein besonderes Gesetzgebungsinstrument, das es ihrer Meinung nach ermöglicht, sich die nötige Zeit zur Findung der optimalen Lösung zu geben. In ihren Augen ist es noch zu früh, den Inhalt des neuen Gesetzes festzulegen.

Andere Kommissionsmitglieder hätten sich gewünscht, dass das Dekret präziser ist, ohne dabei ein Modell in Stein zu meisseln. Zudem sollte das Dekret mit den Forderungen der vom Grossen Rat angenommenen Motion Coudray/Rossier und der Kommission für Volkswirtschaft und Energie im Einklang stehen.

Einige Kommissionsmitglieder wünschen, dass sich der Staatsrat schon jetzt zu einer für den Kanton als optimal erachteten Lösung äussert.

3. Eintreten

Nach einer ausgedehnten Diskussion eröffnet der Kommissionspräsident die Eintretensdebatte.

Die Kommission spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

4. Detailberatung

Einleitung – Titel und Ingress

Beim Ingress wird folgende Anfügung vorgeschlagen: «eingesehen den Entscheid des Staatsrates vom 7. März 2012». Diese Änderung ist in rechtlicher Hinsicht nicht akzeptabel. Im Ingress können nur bestehende Gesetzesgrundlagen genannt werden.

Der Vorschlag wird zurückgezogen.

Artikel 1

Änderungen der Kommission

Absatz 1

Es wird vorgeschlagen, den Wortlaut dieses Absatzes durch eine detaillierte Beschreibung in Form einer Aufzählung zu ersetzen. Für diese Aufzählung werden sieben Punkte vorgeschlagen. Nach einer längeren Diskussion schreitet der Kommissionspräsident zur Abstimmung über den Vorschlag, den Wortlaut dieses Absatzes durch eine vom Departementsvorsteher vorgeschlagene Aufzählung zu ersetzen:

¹ Die neue Energiepolitik des Kantons Wallis strebt bei der Nutzbarmachung der Wasserkräfte namentlich an:

- a. zur Sicherheit der Versorgung des Kantons und der Schweiz mit elektrischer Energie beizutragen;**

- b. das Produktions- und Wertschöpfungspotenzial der Wasserkraft auf optimale und harmonische Weise auszunutzen;**
- c. den Verbleib des Grossteils der Produktionserträge aus der Wasserkraft im Wallis zu sichern;**
- d. die aus der Wasserkraft stammenden Erträge auf verantwortungsvolle Weise innerhalb des Walliser Gemeinwesens aufzuteilen und;**
- e. eine Partnerschaft zwischen allen betroffenen Akteuren zu finden.**

Die Kommission nimmt diesen Vorschlag mit 10 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen an.

Anschliessend werden mehrere Ergänzungen zu dieser Aufzählung vorgeschlagen:

- 1) Ergänzungsvorschlag: «das Recht der Anrainergemeinden, über die öffentlichen Gewässer der Seitenflüsse zu verfügen, zu bestätigen;»

Die Kommission lehnt diesen Vorschlag mit 6 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung ab, wobei der Stichentscheid des Kommissionspräsidenten ausschlaggebend war

- 2) Ergänzungsvorschlag: «das auf diesen Bereich anwendbare und im Gesetz verankerte Konzept des öffentlichen Interesses der Gemeinden und des Kantons zu definieren;»
- 3) Ergänzungsvorschlag: «dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Walliser Gemeinwesen Beteiligungen an den heimfallenden Anlagen zu Bedingungen, die im allgemeinen Interesse dieser Gemeinwesen sind, erwerben können;»
- 4) Ergänzungsvorschlag: «die Vermarktung der Energie aus sämtlichen Beteiligungen der öffentlichen Walliser Gemeinwesen an Wasserkraftanlagen zu bündeln und zusammen mit allen von der Energieversorgung der Walliser betroffenen Akteuren dafür zu sorgen, dass die Erträge im Wallis bleiben.»

Die Kommission lehnt die Vorschläge 2, 3 und 4 mit 9 gegen 4 Stimmen ab.

Absatz 2

Keine Bemerkungen, angenommen.

Artikel 2

Änderungen der Kommission

¹Der Staatsrat erteilt für die Übergangsphase bis zur definitiven Umsetzung einer kantonalen Wasserkraftstrategie auf Gesetzesebene **grundsätzlich** keine kantonalen Genehmigungen für die vorzeitige Erneuerung von kommunalen Wasserrechtskonzessionen. **Der Staatsrat kann davon eine Ausnahme machen, wenn die in Artikel 1 Absatz 1 beschriebenen Ziele respektiert werden.**

³Der Staatsrat erteilt im Übrigen die Genehmigung für die Erteilung oder Neuerteilung von kommunalen Wasserrechtskonzessionen gemäss Artikel 20 WRG-VS. Er berücksichtigt dabei, **soweit wie möglich**, die in Artikel 1 Absatz 1 angeführten Zielsetzungen.

Kommentare:

Absatz 1

Es wird vorgeschlagen, die Präzisierung «*grundsätzlich*» zu streichen.

Mit 9 gegen 4 Stimmen lehnt die Kommission diesen Vorschlag ab.

Im Gegenzug schlägt die Kommission die Anfügung eines Satzes als Ersatz für «*grundsätzlich*» vor: «*Der Staatsrat kann davon eine Ausnahme machen, wenn die in Artikel 1 Absatz 1 beschriebenen Ziele respektiert werden.*»

Die Kommission nimmt diesen Vorschlag mit 9 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen an.

Absatz 2

Keine Bemerkungen, angenommen.

Absatz 3

Es wird vorgeschlagen, die Präzisierung «*soweit wie möglich*» zu streichen.

Die Kommission nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Absatz 4

Keine Bemerkungen, angenommen.

Artikel 3

Keine Bemerkungen, angenommen

Kommentare:

Diskussion über das rückwirkende Inkrafttreten auf den 7. März 2012. Moritz Steiner erklärt, dass man mit dieser Rückwirkung verhindern will, dass Dritte, die von diesem Dekret gehört haben, noch rasch ein Konzessionsgesuch stellen und so das Ziel des Dekrets vor dessen Inkrafttreten umgehen.

Keine weiteren Bemerkungen.

Artikel 4

Keine Bemerkungen, angenommen

Artikel 5

Keine Bemerkungen, angenommen

Artikel 6

Keine Bemerkungen, angenommen

Artikel 7**Änderungen der Kommission**

¹Die Gültigkeitsdauer dieses Dekrets ist befristet, bis zum Inkrafttreten einer spezifischen Gesetzgebung, längstens jedoch bis **drei fünf**-Jahre ab seinem Inkrafttreten. **Der Grossrat**

kann auf Vorschlag des Staatsrats die Gültigkeitsdauer des Dekrets insgesamt um maximal zwei Jahre verlängern.

Kommentare:

Absatz 1

Die Kommission schlägt vor, die Gültigkeitsdauer auf drei Jahre zu reduzieren. Staatsrat Cina schlägt im Gegenzug vor, die Gültigkeitsdauer auf drei Jahre zu reduzieren und gleichzeitig eine der Genehmigung durch den Grossen Rat unterstellte Verlängerung um zwei Jahre zu ermöglichen.

Die Kommission nimmt diesen Gegenvorschlag einstimmig an.

Absatz 4

In Beantwortung einer Frage erklärt Moritz Steiner, dass das Datum vom 7. März 2012 im Wesentlichen aus den bei Artikel 3 erläuterten Gründen (siehe oben) gewählt wurde.

5. Allgemeine Diskussion und Schlussdebatte

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

6. Schlussabstimmung

Der Dekretsentwurf wird von der Kommission für Volkswirtschaft und Energie in seiner geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Der Präsident
Diego Clausen

Der Berichterstatter
Frédéric Delessert